

# Zuschussrichtlinien der Stadt Abensberg

## **1. Pokale**

Für interne oder örtliche Meisterschaften u. ä. wird 1 x jährlich ein Pokal oder Sachpreis im Wert bis zu 30,00 EUR gewährt.

Für überregionale Meisterschaften werden die Preise im Einzelfall festgelegt.

## **2. Überregionale Meisterschaften/Veranstaltungen**

Der Zuschuss wird im Einzelfall festgelegt. Dabei können auch Ausfallbürgschaften gewährt werden.

## **3. Spezielle Förderung**

### **A: Sportvereine**

#### Bewirtschaftungskosten (0.5531.7093)

Der Haushaltsansatz von 36.300,00 EUR (2014) wird ab 2016 nach der Anzahl der Mitglieder lt. BLSV-Meldung an TSV Abensberg, TSV Offenstetten, FSV Sandharlanden verteilt. Der Haushaltsansatz erhöht sich jährlich um die allgemeine Inflationsrate des abgelaufenen Haushaltsjahres.

#### Schulbetrieb (0.5531.7093)

Für die Überlassung der Mehrzweckhalle zum Sportunterricht erhält der TSV Abensberg pauschal jährlich 5.000,00 EUR.

#### Judoleistungsenternat (0.5531.7093)

Das JLI erhält jährlich 28.000,00 EUR.

#### Grünanlagenpflege (0.5531.7099)

Die Vereine TSV Abensberg, TSV Offenstetten und FSV Sandharlanden erhalten einen jährlichen Zuschuss auf der Grundlage der bestehenden Verträge.

#### Unterhalt und Geräteanschaffung

Die Maßnahmen werden mit 22,5 v.H. (Unterhalt) und 22,5 v.H. (Geräte) bezuschusst. Die Abrechnung erfolgt jährlich rückwirkend. Bei Einzelmaßnahmen über 5.000,00 EUR Kosten ist der Zuschuss vor Beginn der Maßnahme zu beantragen.

## Neubau

Für Neubaumaßnahmen werden 22,5 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten gewährt, wobei im Einzelfall ein Höchstbetrag festgesetzt wird.

## **B: Freiwillige Feuerwehr**

### **1) Förderung des öffentlichen Aufgabenbereiches**

1. Für Leistungsprüfungen, vergleichbare Ausbildungsprüfungen oder Ausbildungsveranstaltungen wird ein Zuschuss von bis zu 15,00 €/Teilnehmer gewährt. Die Namen der verpflegten Personen sind zusammen mit der/den Rechnung/en einzureichen.
2. Uniformen werden mit 45 % der entstandenen Kosten von der Stadt bezuschusst.
3. Für die Kommandantensitzungen der Feuerwehren wird ein Zuschuss von bis zu 15,00 €/Kommandant gewährt. Die Namen der verpflegten Kommandanten sind zusammen mit der/den Rechnung/en einzureichen.
4. Gem. Art. 9 Abs. V Nr. 1 BayFeuerwehrgesetz wird Verpflegung ab einer Einsatzdauer von 4 Stunden auf Nachweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Namen der verpflegten Personen sind zusammen mit der/den Rechnung/en einzureichen.
5. Für Hauptübungen, bei der alle Ortsfeuerwehren teilnehmen mit einer Mindestdauer von zwei Stunden wird ein Verpflegungskostenzuschuss von bis zu 15,00 €/Person gewährt. Die Namen der verpflegten Personen sind zusammen mit der/den Rechnung/en einzureichen.

### **2) Förderung der Vereinstätigkeit**

Den Ortsteilfeuerwehren wird abhängig von der Einwohnerzahl (EW+HW) ihres Ortsbereiches ein Zuschuss von 150,00 EUR je angefangene 1.000 Einwohner gewährt, mindestens jedoch 200,00 EUR.

## **C: Erwachsenenbildung**

kath. Bildungszentrum	1000,00 EUR (0.3503.7094)
-----------------------	---------------------------

## **D: Altenhilfe**

### **a) Alternachmittage**

Abensberg	4.000,00 EUR (0.4310.6316)
Arnhofen/Pullach	350,00 EUR (0.4702.7099)
Holzharlanden	100,00 EUR (0.4702.7099)
Hörlbach	100,00 EUR (0.4702.7099)
Offenstetten	550,00 EUR (0.4702.7099)
Sandharlanden	300,00 EUR (0.4702.7099)

Die Zuschüsse werden nach Vorlage der Rechnungen ausbezahlt.

### **b) Seniorenprogramm**

Die Haushaltsmittel von 6.030,00 EUR (0.4310.6319) werden vom Seniorenbeirat verwaltet und verteilt.

## **E. Jugendförderung**

### **a) Jugendbeirat**

Die Haushaltsmittel von 9.300,00 EUR (0.4604.7090) werden vom Jugendbeirat verwaltet und verteilt.

### **b) Jugend gestaltet Freizeit**

Für die Veranstaltung „Jugend gestaltet Freizeit“ durch die Josef-Stanglmeier-Stiftung wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 620,00 EUR gewährt.

### **c) Stadtkapelle Abensberg**

Der Stadtkapelle Abensberg wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 5.500,00 EUR gewährt.

## **F. Sonstiges**

### **a) Büchereien (0.3521.7180)**

Stadtbücherei Abensberg	5.200,00 EUR
Bücherei Offenstetten	1.100,00 EUR

### **b) Fahnenweihen/Gründungsfeste**

Der Zuschuss beträgt für das Fest 200,00 EUR, für Trauerband bis zu 250,00 EUR.

### **c) Schülerehrung**

Preis für besten Schüler der Berufsschule 50,00 EUR.

### **d) Tierhilfe**

Die Tierhilfe Kelheim – Abensberg erhält einen Jahreszuschuss in Höhe von 7.000,00 EUR. Die Stadt Abensberg übernimmt zusätzlich die Kosten des Tierkörperbeseitigungscontainers bis zu einem Betrag von 1.000,00 EUR jährlich.

### **e) Jazzclub (0.0000.6580)**

Der Jazzclub Abensberg erhält einen Jahreszuschuss in Höhe von 6.000,00 EUR.

Diese nicht abschließenden Richtlinien gelten ab 01.01.2017.

Abensberg, 25.01.2017



Dr. Brandl  
1. Bürgermeister

Geändert mit Beschluss des Finanzausschusses vom 10.02.2003.  
Geändert mit Beschluss des Finanzausschusses vom 09.02.2010.  
Geändert mit Beschluss des Finanzausschusses vom 05.11.2013.  
Geändert mit Beschluss des Finanzausschusses vom 05.06.2014.  
Geändert mit Beschluss des Finanzausschusses vom 14.10.2014.  
Geändert mit Beschluss des Finanzausschusses vom 12.03.2015.  
Geändert mit Beschluss des Finanzausschusses vom 17.10.2016.  
Geändert mit Beschluss des Finanzausschusses vom 24.01.2017.